Kautions-RÃ¼ckzahlungsanspruch

Beigesteuert von
Montag, 27. Oktober 2008

Der Anspruch des Mieters auf RÃ¼ckzahlung seiner Kaution ist in angemessener Frist nach Ende des MietverhÃ¤ltnisses fÃ¤llig. Der Vermieter kann gegen die Kaution nicht mit Heizkostennachforderungen aufrechnen, wenn diesen Gegenforderungen ein ZurÃ¼ckbehaltungsrecht des Mieters wegen unterlassener Abrechnung der sonstigen Betriebskosten gegenÃ¼bersteht. (OLG DÃ¼sseldorf, Beschluss vom 19.06.2007, ZMR 2008, 708)